

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 132 -

Nr. 20

Dingolfing, 13. August

2020

Vollzug der Jagdgesetze;
Jagdrechtliche Erlaubnis zur Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von
Schwarzwild

753/13

Vollzug der Jagdgesetze

Jagdrechtliche Erlaubnis zur Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Dingolfing-Landau folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

I. In Einschränkung des Verbots des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BJagdG ist es im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften Inhabern eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Abs. 2 BJagdG gestattet,

- künstliche Lichtquellen,
- Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und
- Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen, wobei ausschließlich die waffenrechtlich gem. § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG zulässigen Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze erfasst sind,

sowohl in Verbindung mit einer Jagdlangwaffe als auch ohne Verbindung zu einer Jagdlangwaffe im Landkreis Dingolfing-Landau **für die Bejagung von ausschließlich Schwarzwild** einschließlich des Ein- und Anschießens im Jagdrevier zu verwenden.

II. In der Vergangenheit erteilte Beauftragungen i.S.v. § 40 Abs. 2 WaffG werden widerrufen.

III. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, ZiNr.150 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Dingolfing, den 12.08.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat